

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Insertate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pf. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 44

Sonntag, den 3. November

1918

Ein Hindernis.

Die innerpolitische Entwicklung Deutschlands wird auf mancherlei Schwierigkeiten stoßen, die von der neuen Regierung nur mit ernstem Willen und festem Zugreifen zu überwinden sind. Wir sehen davon ab, sie nach der politischen Seite hin zu charakterisieren. Nur das eine muß hier hervorgehoben werden, weil es für die sozialen und wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiter wichtig ist.

Der ganze Verwaltungskörper des Reiches ist auf das alte System, mit dem gebrochen werden soll, zugeschnitten und mit Vertretern dieses Systems in allen Beamtenstellen besetzt. Sofern hier nicht ausgeräumt wird, muß der Erfolg der Parlamentarisierung und Demokratisierung zweifelhaft sein. Außerdem besteht aber die Gefahr, daß das rückständige Beamtentum heimlich aber slyher den Absichten dient, die sich zweifellos zur Rückgängigmachung der begonnenen Neuorientierung stark bemerkbar machen werden.

Unter solchen Umständen läuft die Arbeiterschaft Gefahr, ihre zunächst gestellten Forderungen für die schnelle Aufbesserung ihrer Lage auf die lange Bank geschoben zu sehen. So kann z. B. die passive Resistenz im Reichsarbeitsamt großen Schaden anrichten, wenn sie die Fertigstellung von Gesegentwürfen so hinauszögert, wie es oftmals der Fall war, wenn Entwürfe in Frage kamen, die vom Unternehmertum bekämpft wurden.

Da nicht anzunehmen ist, daß das Unternehmertum mit der Neuorientierung nach der sozialpolitischen Seite hin schnell umlernen und einverstanden sein wird, findet es in dem alten Beamtenapparat mit seinen zugunsten des Kapitalismus wirkenden Funktionen immer noch eine Stütze. Ohne einzelne Persönlichkeiten zu nennen, die sich mehr oder weniger dem Fortschritt in der Sozialpolitik entgegenstemmen, muß doch gesagt werden, daß trotz den neuen Hauptleitern der einzelnen Ämter noch der alte Beamtenstab mit seinen verdorbenen Geheimräten das Arbeitsfeld beherrscht. So auch im Reichsarbeitsamt, dem Reichsamt des Innern usw. Mit diesem widerstrebendem Faktor werden die neuen Staatssekretäre schwer zu kämpfen haben, sobald sie neue, durchgreifende gesetzgeberische Schöpfungen von ihm fertiggestellt haben wollen.

Mit einem Wort, der Beamtenkörper der einzelnen Ämter ist heterogen.

Was ist da zu tun? Nun, das liegt nahe. So, wie man es für nötig hielt, oben aufzuräumen, so muß es auch nach unten geschehen. Daß das nicht so leicht sein wird, mag sein. Es gibt auch Beamte, die den Mantel nach dem Winde hängen. Sie sind jedoch nicht weniger gefährlich, als die mit bureaukratischem Starrsinn ausgestatteten. In jedem Falle wird aber ihre Arbeit den Maßstab abgeben, ob man sie noch länger im Amte belassen kann. Hier muß das Verständnis, die Menschenkenntnis, überhaupt die eigene Arbeitskraft der neuen Leiter, der Staatssekretäre, einziehen, die nach ihren eigenen Direktiven den Gang und Inhalt der Arbeit bestimmen muß. Dabei stehen ihnen in vielen Fällen die Initiative und die Intentionen des Reichstags zur Seite.

Freilich macht es uns bedenklich, daß auch die neuen Staatssekretäre, die aus den bürgerlichen Parteien berufen wurden, solange sie Abgeordnete waren, oftmals selbst gegen den Fortschritt und die Neuordnung der Dinge sich gewendet haben. Brauchen wir in dieser Beziehung noch auf den Widerstand der bürgerlichen Parteien gegen die meisten sozialpolitischen Anträge der Sozialdemokraten hinzuweisen? Daß ihre Mitglieder, die nun Minister geworden sind, so schnell sich selbst desavouieren werden, ist uns sehr zweifelhaft. Uebrigens müßten sie doch auch von ihren eigenen Parteien unterstützt werden, wenn sie nun mit einem Male Konzessionen machen müssen, von denen es sonst hieß, sie verstoßen gegen die Interessen der nationalen Produktion, worunter man aber die Interessen des Unternehmertums verstand.

Nur das erleichtert die Umschichtung für den Fortschritt, daß er unter dem Zwange eiserner Notwendigkeit gepflegt werden muß. Die Einsicht muß sich jedem aufdrängen: Das Neue bricht sich gewaltig Bahn, wenn noch länger versucht wird, es gewaltsam zurückzudrängen. Und das läßt uns auch hoffen, daß nunmehr die alten Schranken gegen den neuen Geist und gegen die Arbeit für die Umwälzung niedergerissen werden.

Uebrigens muß noch ein alter Einwand abgetan werden, der immer gegen Personalveränderungen in staatlichen Ämtern geltend gemacht wurde. Nämlich, daß die alten eingearbeiteten Beamten nicht so leicht ersetzbar seien. Man hat in der Kriegszeit so oft den Fleiß, die Umsicht und die Kenntnis der vielen Gewerkschaftsbeamten, die mit staatlichen oder kommunalen Körperschaften zu beraten oder gemeinsam zu arbeiten hatten, gerühmt. Stellt man dem noch an die Seite,

daß gerade in den Gewerkschaften die sozialpolitischen Forderungen aufgestellt wurden, die dann Gewerkschaftsbeamte zu gesetzgeberischen Entwürfen verdichten mußten, dann kann man mit Recht sagen, daß hier Kräfte ausgebildet wurden, die sich ebenso in staatlicher Stellung bewähren würden.

Aber das ist's gerade, was manchen alten eingeschrunzten Bureaukraten und alle rückständigen Elemente der besitzenden Klassen erschauern läßt, daß nämlich Arbeiter in ihrem geistigen Emporkletten sich als mindestens gleichwertig gegenüber dem gezüchteten Beamtentum erweisen und damit sich selbst die Gleichberechtigung erworben haben. Auch diese Art der Gleichberechtigung schreitet mächtig vorwärts und wird zur Eringung der Gleichberechtigung aller nicht wenig beitragen.

Wir kommen zu dem Schluß: Die Ausräumung des bureaukratischen Lugiasalles hat ihre Schwierigkeiten, aber sie können überwunden werden. Man lege nur kräftig Hand an und es wird gehen.

Herunter mit den Preisen!

Die Zahl der Vorschläge und Schriften, welche die Uebergangswirtschaft beeinflussen sollen, ist Legion. Es ist begreiflich, wenn jeder Interessentkreis von seinem Standpunkt aus dazu Stellung nimmt. Darum aber wibeln die Vorschläge usw. durcheinander, so daß erst versucht werden muß, das Brauchbare an ihnen zu heben.

Jetzt, da der Friede näherückt, werden die praktischsten Forderungen in den Vordergrund rücken. Zu ihnen zählt die Forderung nach der Herabsetzung der Preise, und zwar für alle Waren. Gerade darüber werden in den Handelsteilen der bürgerlichen Presse lebhafteste Auseinandersetzungen gepflogen.

Für uns ist es nicht erstaunlich, wenn dabei die Schwierigkeiten, die sich aus der Knappheit der Waren ergeben, als so groß hingestellt werden, daß kaum oder nur in geringem Maße eine Herabsetzung der Preise eintreten könne. Das sind Versuche, die Teuerung in die Friedenswirtschaft hineinzuschleppen. Demgegenüber muß die Arbeiterschaft auf eine Beseitigung der Teuerung bestehen.

Wer wagt noch zu leugnen, daß trotz der eingetretenen Lohnerhöhungen die Lage der Arbeiter gegen früher sich unerträglich verschlechtert hat, weil eben alle Waren Wucherpreise aufzeigen! Hierin muß unbedingt ein Wandel zum Besseren eintreten. Das kann doch nur geschehen, daß entweder das Einkommen der Arbeiter um so viel erhöht wird, daß sie die um drei-, vier- und mehr hundert Prozent gestiegenen Warenpreise ohne Einbuße an ihren Bedürfnissen decken können, oder daß eben die Preise sehr stark herabgeschraubt werden.

Ohne Zwangsmassnahmen geht das nicht ab, das ist uns klar. Hat die Regierung durch Höchstpreise dafür gesorgt, daß Teuerungspreise die Sucht nach Gewinn steigerten, so hat sie nun die Pflicht, den Abbau der Preise ebenfalls zwangsmäßig vorzunehmen. Rechtfertigen lassen sich die Höchstpreise doch nicht, wenn gleich sich dienstbeflissene Wortführer und Skribenten der Regierung die Finger wundschreiben.

Man hat es oft vorgerechnet, welche Gewinne allein die Agrarier einheimen. Die höheren Preise für Geräte, Maschinen usw., und auch die sehr wenig erhöhten Löhne rechtfertigen die hohen Preise für landwirtschaftliche Produkte nicht. Diese Tatsache kennt das Volk, sie muß der Regierung Anlaß sein, ihre früheren Massnahmen zur Steigerung der Preise aufzuheben und die Ernährung des Volkes als einzige Richtschnur für neue Massnahmen zu nehmen.

Liebesgaben können die Zuwendungen an die Agrarier durch die Höchstpreise nicht genannt werden, sie verdienen einen derben sprachlichen Ausdruck. Liebesgaben nimmt man nicht aus fremden Taschen, um sie einem anderen zu schenken. Leider fällt dieser Täuschungsversuch zugunsten eines Interessentkreises gar nicht so auf, wie es eigentlich der Fall sein sollte, weil in der kapitalistischen Wirtschaft die Ausbeutung sich gewohnheitsmäßig überall und an jedem vollzieht, am schlimmsten natürlich an den arbeitenden Massen.

Die Masse muß es bringen, ist ein bekanntes geschäftliches Stichwort; es hat aber einen tieferen Sinn, als gemeinhin angenommen wird. Nicht die Masse der Waren allein ist damit gemeint, sondern auch die Menschenmasse, die wie Warenmassen verkauft werden. Warenmassen werden von Menschenmassen verbraucht. Im Verkauf der Warenmasse an die Menschenmassen liegt der Gewinn, der in hohen Preisen zum sichtbaren Ausdruck kommt.

Dazu tritt die Ausbeutung durch niedrige Löhne, die wieder die Massen trifft, die arbeitenden, die so der

doppelten Ausbeutung unterliegen: einmal als schlecht-bezahlte Arbeiter, das andere Mal als über's Ohr geschlagene Konumenten.

Dieser traurige Grundzug der Ausbeutung wird zwar durch einen Abbau der Preise nicht beseitigt, aber seine gräßliche Wirkung kann verringert werden. Und das, muß geschehen, schnell geschehen, um vor allem dem Unheil der Unterernährung zu wehren.

Wie aber die Teuerung der landwirtschaftlichen Produkte bekämpft werden muß, so auch die der Industrieerzeugnisse. Auch sie läßt sich nicht durch erhöhte Löhne begründen. Also herunter mit den Preisen! Und zwar jetzt schon, wenn nicht der Unwille der ausgepörrten Massen zum Orkan anschwellen soll. Mit den beginnenden Friedensverhandlungen zugleich muß die auf Beseitigung der Teuerung gerichtete Tätigkeit der beteiligten Reichsämter beginnen, ungeachtet des Geschreis aller Ausbeuter und Pfefferfäcke, die von der im Kriege gewöhnten Gewinnschmacherei nicht lassen wollen.

Will oder traut sich die Regierung nicht, mit den Ausbeutern fertig zu werden, so gebe man den arbeitenden Klassen die Hände frei — ehe sie sich selbst freimachen — sie werden schon mit den Ausbeutern fertig werden. Es gilt, die herbste Not zu tilgen, das muß schnell geschehen.

Den Kampf gegen das Grundübel der Ausbeutung überhaupt werden die Arbeiter natürlich stärker und schärfer weiterführen.

Parlamentarisierung und Sozialreform.

In sehr bemerkenswerten Betrachtungen nimmt die „Deutsche Industriebeamten-Zeitung“, das Organ des Bundes der technisch-industriellen Beamten, vom Arbeitnehmersichtpunkt aus, die neue Regierung. Das Blatt der bedeutenden Angestellten-Gewerkschaft billigt es, daß man entsprechend den Zeitumständen das politische Friedensprogramm in den Vordergrund gestellt habe. Aber das innerpolitische Reformprogramm müsse in Kürze folgen. Der Betriebsabsolutismus müsse ebenso fallen, wie der Absolutismus im Staatsleben. Das neue Deutschland sei erst da, wenn auch aus dem unterdrückten Industrieuntertan ein freier Industriebürger sich entwickelt habe. Ausbau und Festigung der Betriebsausschüsse, Schaffung wirklicher Arbeitskammern, gezielte Ordnung der Arbeitsvermittlung und soziale Neuordnung in den Staatsbetrieben seien einige der dazu nötigen Massnahmen. Die Angestellten blicken mit gespannter Hoffnung auf den Leiter des neuerrichteten Reichsarbeitsamtes, den langjährigen Gewerkschaftsführer Gustav Bauer, sagt die „Industriebeamten-Zeitung“. Von seinen ersten Taten wird es abhängen, ob er die harten Widerstände des Industriekapitals überwinden kann. Die Übernahme der bisherigen Reichs-Sozialpolitiker, des Unterstaatssekretärs Caspar mit Anhang in das neue Reichsarbeitsamt stimmt uns recht bedenklich. Wir möchten nicht etwa die Illusion aufkommen lassen, daß mit der Neubildung der Regierung der sozialdemokratische Aufstieg der Arbeiterklasse schon gesichert wäre. Die Parlamentarisierung ist nicht gleichbedeutend mit einer sozialen Umwälzung. Der Kampf gegen die wirtschaftlichen Machthaber fängt erst an. Das Ziel des Friedens ist eng verknüpft mit dem Ideal der wirtschaftlichen Freiheit. Sie zu erstreben und wenn nötig, zu erkämpfen, ist die hohe Aufgabe einer wahren Volksregierung. Möge der neue Kanzler das Reichsschiff in dieser Richtung lenken. Auf, Steuermann, zu neuen Ufern! Zweifellos denken alle Gewerkschaften über die Bedeutung des Wechsels auf politischem Gebiet genau ebenso. Die Volksregierung macht die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen durch starke Organisationen nicht überflüssig, sondern doppelt notwendig — und allerdings auch doppelt aussichtsreich.

Bekanntmachung, betreffend Änderung der Verordnung über Rohtabak vom 10. Oktober 1916.

Vom 24. Oktober 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Massnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

I. Die Verordnung über Rohtabak vom 10. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1145) wird wie folgt geändert: § 6 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

Für ungetroffene, unverschnittenen Rohtabak inländischer Ernte aus dem Erntejahre 1918 werden für die Anbahnung vom Pflanzler folgende Richtpreise festgesetzt:

Gruppen und Nachttabak..	100 bis 120 M. für 50 kg
Seitenriebe (Beize)	60 , 80 , , 50 ,
Sipfelriebe (Röspfe)	40 , 60 , , 50 ,
Übriger Rohtabak in eingefa-	
deltem Zustand	120 , 200 , , 50 ,
Tabakfrünte	
in grünem Zustand, wenn bis zum	
1. November 1918 abgeliefert	5 , , 50 ,
in gespaltenem und getrocknetem	
Zustand, wenn nach dem	
1. März 1919 abgeliefert	20 , , 50 ,

Die Preise gelten für Gruppen, Seitenriebe (Beize), Sipfelriebe (Röspfe) in getrocknetem und ausgeletem Zustand, für Nachttabak und die übrigen Rohstoffe in trockenem, dachreifem Zustand.

II Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. Oktober 1918.

Der Reichsminister.

J. D.: Freiherr von Stein.

Bekanntmachung Nr. 85

der Detag, Bremen.

Alle Hersteller von Zigaretten, Rauch-, Rau- und Schnupftabak, die nicht im Besitz eines Dauer-Abnehmens für freien Bezug von Rohtabak sind, haben am 1. November 1918 eine Lageraufnahme ihrer Vorräte an Rohtabak vorzunehmen; sie erhalten in den nächsten Tagen von der Detag Bremen zu diesem Zweck einen mit genauen Anweisungen versehenen Fragebogen, der gewissenhaft und sorgfältig ausgefüllt, spätestens bis zum 16. November d. J. zurückzusenden ist. Diejenigen Hersteller, die bisher keinen solchen Fragebogen erhalten haben, wollen sich unverzüglich melden und einen Fragebogen einfordern.

Eine nicht rechtzeitige Einlieferung zieht die gesetzlichen Folgen gemäß § 10 der Rohtabak-Verordnung vom 10. Oktober 1918 nach sich. In allen Fällen, in denen sich ergibt, daß die Lageraufnahmen unvollständige oder falsche Angaben enthalten haben, wird unbedingt Bestrafung nach § 14 der erwähnten Rohtabak-Verordnung beantragt werden.

Bremen, den 17. Oktober 1918.

Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1816 m. b. H. Bremen.

Neue Tabaksteuern.

Es ist nicht mehr daran zu zweifeln: neue Tabaksteuern sind in Aussicht genommen. Seit einiger Zeit bereits gingen Gerüchte um, daß das Reichsfinanzamt sich mit dem Gedanken trage, den Ertrag der Tabaksteuer in irgendeiner Form zu erweitern, und haben wir unseren Lesern gelegentlich davon Mitteilung gemacht. Nun scheint die Sache schneller zu gehen, als man annehmen konnte, denn schon spricht die Fachpresse unseres Gewerbes über die geplante weitere Besteuerung und stellt sie als sichere Tatsache hin. Man unterhält sich in den Fachblättern sogar schon über die künftige Form der Besteuerung.

Obwohl die im Jahre 1918 beschlossene Wertsteuer noch nicht zur vollen Auswirkung gekommen ist, — wie die Dinge liegen, auch kaum noch kommen kann — haben wir uns nicht der süßen Hoffnung hingegeben, daß nun in absehbarer Zeit die deutsche Tabakindustrie ungehindert bleiben würde. Die Kriegsschulden sind schnell und ungeheuerlich gewachsen, das Reich hat Lasten zu tragen, die ganz erheblich höhere Einnahmen bedingen. Der Staat des Reiches vor dem Kriege war, obgleich er schon in die Milliarden ging, noch klein gegen den Staat, wie wir ihn nach dem Kriege haben werden. Unter solchen Umständen läßt sich begreifen, daß die Regierung, wie sie auch beschaffen sein mag, für neue Einnahmen zu sorgen verpflichtet ist. Es ist auch erklärlich, daß man so lange man nicht an die Abschaffung der indirekten Besteuerung denkt, wieder auf den Tabak und seinen Verbrauch als weitere Einnahmequelle zurückkommt. Es ist ja nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt eine Selbstverständlichkeit geworden, den Tabak als unbeschränkte Einnahmequelle der Staatssassen zu betrachten. Darum wundern wir uns auch nicht, wenn die deutsche Staatsregierung in dieser Zeit mit einer neuen und erweiterten Tabaksteuer kommt.

Wie wir uns grundsätzlich zu einer neuen und erweiterten Tabaksteuervorlage stellen werden? Nun, wir meinen, daß es darüber kaum einen Zweifel geben kann. Zwei Gründe sind es, die uns zur Ablehnung führen können, und zwar einmal wünschen wir mit dem System der indirekten Besteuerung überhaupt zu brechen und fordern direkte Besteuerung des Einkommens, dann sind wir aber auch der Meinung, daß die Tabakindustrie gegenüber anderen Industrien nachgerade genug belastet ist mit Abgaben. Sie hat dem Deutschen Reich bisher ungezählte Millionen geleistet und ist als Steuerobjekt so stark in Anspruch genommen, daß man wohl das grausame Spiel endlich genug sein lassen könnte. Freilich, die Regierung hat bisher unter der Voraussetzung gehandelt, daß die Steuer von den Konsumenten getragen wird, und auch die Steigerung hat unter diesem Eindruck immer ihre Zustimmung zu den Vorlagen gegeben. Aber das trifft nicht vollständig zu, wenigstens nicht bei der bisherigen Art der Besteuerung. Die Tabakarbeiter wollen leider nur zu genau, wie sehr die bisherige Art der Besteuerung sie an der Eringung besserer Lohnverhältnisse behindert hat, so daß in ihrem Kreise schon heute der Gedanke Raum gefaßt hat, lieber das Tabakmonopol zu nehmen, bei dessen Durchführung sich niederdrückende Einwirkungen weniger befürchtet werden.

So miderwillig wir nun auch einer erweiterten Besteuerung des Tabaks gegenüberstehen, müssen wir uns doch in allem Einigen mit ihr beschäftigen. Wir

müssen damit rechnen, daß eine höhere Besteuerung gegen unsern Willen Gesez werden kann, sehr wahrscheinlich auch Gesez werden wird. Bei allen bisherigen Tabaksteuervorlagen haben wir unsere grundsätzlichen Bedenken geltend gemacht, sind aber trotzdem in eine sachliche Prüfung eingetreten. Die Verhältnisse im Tabakgewerbe haben unter dem Einfluß des Krieges eine gewaltige Veränderung erfahren, wie es die Tabakarbeiter ja so deutlich verspüren; würden wir uns unter diesen Umständen kurzweg auf den grundsätzlich ablehnenden Standpunkt beschränken, so könnte trotzdem das Gesez zustande kommen, aber in einer Weise, daß die Interessen der Tabakarbeiter völlig unberücksichtigt blieben. Davor muß bestimmt verhindert werden.

Darüber dürfte auch unter Tabakarbeitern kein Zweifel bestehen, daß die verschiedenen Steuerformen in ihren Wirkungen auf die Tabakindustrie im allgemeinen und auf das Lohn- und Arbeitsverhältnis der Tabakarbeiter im besondern nicht gleich sind. Wir haben das bei früheren Steuervorlagen bereits deutlich nachgewiesen und hoffen diesen Beweis auch ferner noch zu führen, je nachdem die neue Vorlage ausfallen wird. Zoll, Gewichtssteuer, Wertsteuer, Vandenrolle, Handelsmonopol und Vollmonopol wirken verschieden und es handelt sich für uns darum, falls sich eine weitere Besteuerung nicht überhaupt verhindern läßt, dann das kleinere Uebel zu wählen. Wir können schon jetzt sagen, daß die Tabakarbeiter sich mit Händen und Füßen wehren werden gegen eine Form der Steuer, die geeignet ist, die Entwicklung einer gesunden Lohnpolitik zu hindern, sei es, daß die betreffenden Löhne durch sie gedrückt, sei es, daß notwendige Lohnsteigerungen mehr oder weniger beeinträchtigt werden. Die bisherigen Steuerformen haben nämlich nach dieser Richtung unverkennbar eine starke Wirkung ausgeübt. Wir wollen bei dieser Gelegenheit unummunden zum Ausdruck bringen, daß die Tabakarbeiter schon heute ganz bestimmte Forderungen hinsichtlich der Lohnhöhe zu stellen die Pflicht hat. Aus diesen Gesichtspunkten heraus ergibt sich für die Tabakarbeiter die Notwendigkeit, dafür zu streben, daß die weitere Steuer um keinen Preis in der Form der jetzigen Besteuerung, also Zoll, Gewichts- und Wertsteuer, soweit die Zigaretten, Rauch-, Rau- und Schnupftabakerzeugung in Frage kommt, erhoben wird, daß es überhaupt keine Materialsteuer wird, sondern eine Steuer, die dann erhoben wird, wenn die Ware dem Konsumenten möglichst nahe ist.

Wir wissen noch nicht, wie die Regierung die weitere Besteuerung des Tabaks einzurichten gedenkt. In den Fachblättern wird bereits über die verschiedenen Steuerarten geschrieben, und, soweit Wünsche in bezug auf die Steuerarten ausgesprochen werden, richten sie sich natürlich nach den Interessenkreisen dieser Blätter. Man spricht auch von der Vandenrollesteuer. Soweit Stimmen aus der Fachpresse zu vernehmen sind, hält man eine weitere Besteuerung des Tabaks mit Rücksicht auf die Finanzlage des Reiches für ziemlich sicher. Die Tabakarbeiterchaft ist ebenso lebhaft an der Sache interessiert, wie alle anderen Kreise des Tabakgewerbes, insbesondere auch, soweit es sich um die Art und Höhe der Besteuerung handelt. Wir nehmen nun nicht an, daß sich im Schoße der Regierung der Plan bereits zu fester Form verdichtet hat, ohne daß die Tabakarbeiterchaft gehört worden ist. Wir verlangen unter allen Umständen, daß die Tabakarbeiterchaft sich zu äußern Gelegenheit hat und nicht vor fertige Tatsachen gestellt wird. Die Regierung wird den Rat der sachverständigen Interessenten nicht entbehren können, sie hat ihn ja auch früher in Anspruch genommen, wird es also auch diesmal müssen. Aber wie gesagt, wissen wir im Augenblick nicht, ob die Sache schon soweit gediehen ist.

Schließlich möchten wir noch hervorheben, daß mit Rücksicht auf die gegenwärtige und künftige Lage im Tabakgewerbe angesichts einer geplanten höheren Besteuerung eine Einigkeit in der Gestaltung dieses Planes auf der ganzen Linie der Interessenten zu wünschen ist. Es sollte nicht wieder vorkommen, daß an verschiedenen Strängen gezogen wird. Freilich verkennen wir nicht die Situation, verkennen nicht die Gegensätze im Tabakgewerbe, die jedem das Seine erhoffen lassen, aber die Zeiten haben sich geändert, so daß man von Gruppen, die sonst gleiche Interessen haben, nicht ein Gegeneinanderarbeiten erwarten sollte. Die grundsätzliche Stellung vieler Tabakarbeiter gegen neue Tabaksteuern wird jedenfalls kein Hindernis sein, mit den übrigen Interessenten des Tabakgewerbes zusammen zu wirken, um, wenn schon einmal in den sauren Apfel gebissen werden muß diesen für alle möglichst genießbar zu machen.

Die Tabakarbeiterchaft, die in den letzten beiden Kriegsjahren so sehr gelitten hat, steht sich noch völlig ungewissen Verhältnissen in der Zukunft gegenüber, so daß sie mit aller Anspannung für die Wiederherstellung geordneter Zustände im Gewerbe befreit sein muß und wird; sie nimmt an, daß bei der künftigen Konsolidierung des Gewerbes für alle Interessenten und damit auch für sie, genügend Raum zur Entwicklung zum Besseren gegeben werden muß; die Zustände, wie sie vor dem Kriege waren, dürfen nicht wiederkommen. Da meinen wir denn, daß eine kommende weitere Besteuerung, wenn sie nicht verhindert werden kann nach Art und Form so aufgebaut, daß ein künftiges Gesez über die Tabakbesteuerung so eingerichtet werden muß, daß diese Entwicklung auch ermöglicht wird und zwar für alle Zweige unserer Industrie. In diesem Sinne wird man die Tabakarbeiter zu einer Prüfung der Fragen bereit finden

Zur Unterstützung erwerbsloser Tabakarbeiter.

Wie uns aus Dresden gemeldet wird, hat am 22. Oktober im Sächsischen Ministerium des Innern eine Besprechung über die Unterstützung der

infolge Rohabakmangel arbeitslos gewordenen Tabakarbeiter stattgefunden. Die Besprechung war eine Folge der gemeinschaftlichen Stellungnahme der Organisationen der Zigarettenfabrikanten und der Tabakarbeiter, wie denn auch Vertreter beider Organisationen bei der Besprechung zugegen waren. Das Ergebnis der Verhandlung kann als ein recht erfreuliches angesehen werden. Die sächsische Regierung stellt sich auf den Standpunkt, daß grundsätzlich allen durch die Kontingentierung erwerbslos gewordenen Tabakarbeitern Unterstützung zu gewähren ist. Die Höhe der Unterstützung soll 75 Prozent des im Jahre 1917 durchschnittlich erzielten Verdienstes betragen. Die Bedürftigkeit kommt nicht in Betracht. Die Unterstützung soll allgemein am 1. November 1918 in Kraft treten. Als Träger der Unterstützungslast soll die Arbeitortgemeinde gelten; in besonderen Fällen auch die Wohnortgemeinde. Die Entscheidung hierüber, sowie über Zweifelsfälle bezüglich der gewährenden Unterstützung unterliegen den dazu an allen größeren Industrieorten Sachsens eingesetzten Kommissionen, die aus je einem Vertreter der Fabrikanten und der Arbeiter (auch Stellvertreter) und einem von der Gemeinde oder dem Bezirksverband zu bestimmenden unparteiischen Vorsitzenden. Diese Kommissionen gelten auch für die Beaufsichtigung und Begutachtung der Arbeitsvermittlung, sowie die Berufsberatung usw. Die Kommissionen sind schon in allen für die Zigaretterzeugung wichtigen Orten Sachsens und darüber hinaus, soweit der Bereich des Sächsischen Zigarettenfabrikantenverbandes in Betracht kommt, unter Mitwirkung der Kriegsamstellen Dresden, Leipzig und Magdeburg eingesetzt worden; sie unterstehen dem Bezirksausschuß in Waldheim. Alle arbeitslosen Tabakarbeiter haben sich mit einer Bescheinigung über den Grund ihrer Entlassung, sowie mit einem Nachweis über ihren im Jahre 1917 verdienten Lohn, die beide vom Arbeitgeber zu erteilen sind, bei der zuständigen Gemeinde zu melden.

Wir sind erfreut über die zweckmäßige Regelung der Unterstützungfrage, wie auch über die wegen der Arbeitsvermittlung getroffenen Einheitsrichtigkeit und wünschen, daß in anderen Bundesstaaten die Organisationen der Fabrikanten und der Tabakarbeiter in dieser Frage so gut und erfolgreich zusammenarbeiten möchten, als es im Königreich Sachsen der Fall ist. Der Erfolg ist jedenfalls der Mühe wert.

Vom Gauleiter Sackelberg in Hamburg geht uns folgender Bericht zu:

Bis zum 25. Oktober haben auf mein Mahnschreiben noch zwei Gemeindeverwaltungen geantwortet. Wandersbel schreibt, daß 75 Prozent für arbeitslose Tabakarbeiter bewilligt seien, während Schiffbel bei Hamburg antwortet, daß man sich nach den Unterstützungssätzen von Altona richten wolle. (Diese sind, wie ich bereits berichtete, gegen früher um 50 Prozent erhöht worden.)

Meine Eingabe an die städtische Hilfsstelle in Hannover, einem arbeitslosen Kollegen die bewilligte Unterstützung von 15 M. pro Woche zu erhöhen und ihm die Unterstützung vom Beginn der Arbeitslosigkeit zu zahlen, hatte den Erfolg, daß drei Wochen nachgezahlt wurden; die Unterstützung selbst wurde nicht erhöht.

In der Gemeinde Freiheit bei Osterode a. Harz zahlt man einem arbeitslosen Kollegen 8 M. pro Woche! Auf meine Eingabe, diese unglücklich niedrige Unterstützung auf Dreiviertel des Verdienstes zu erhöhen, habe ich noch keine Antwort erhalten.

Richtlinien

zur Errichtung einer Erwerbslosensfürsorge für die Tabakindustrie im Kreise Offenbach.

I. Zweck der Fürsorge.

1. Die Kriegsfürsorge ist bestimmt, zur Unterstützung solcher Erwerbsloser, die vor dem 1. August 1914 regelmäßig in der Tabakindustrie gearbeitet haben und infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit in eine bedürftige Lage geraten sind.
2. Die Unterstützungen sind freiwillige Gaben und sind jederzeit widerruflich. Ein Anspruch auf sie besteht nicht.

II. Voraussetzungen und Höhe der Unterstützung.

1. Erwerbslosenunterstützung darf im Falle der Bedürftigkeit nur dann gewährt werden, wenn Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit vorliegt, aber keine geeignete Arbeit nachgewiesen werden kann. Bei Würdigung der Bedürftigkeitsfrage ist auch auf den Verdienst von Familienmitgliedern Rücksicht zu nehmen.
2. Maßgebend für die Höhe der Unterstützung ist der reine Arbeitsverdienst, den der erwerbslos Gewordene im Jahre 1917 aus dem Tabakgewerbe durchschnittlich erzielt hat. Versicherungsbeiträge und der Arbeitslohn, den der erwerbslos Gewordene etwa an einen Wirtelmacher gezahlt hat, sind in Abzug zu bringen.
3. Die Unterstützung beträgt 75 v. H. des nach Ziffer 2 ermittelten reinen Arbeitsverdienstes.
4. Auf die Unterstützung werden angerechnet $\frac{1}{4}$ des Verdienstes, den der erwerbslos Gewordene in dem in Betracht kommenden Monat erlangt hat; $\frac{1}{4}$ des Verdienstes bleibt frei und wird nicht angerechnet. Dieser Verdienst muß von dem Erwerbslosen auf einer Verdienstaussweiskarte, die ihm ausgehändigt wird, durch Bescheinigung der Arbeitgeber angegeben werden, mit der Bescheinigung des erwerbslos Gewordenen, daß er anderweiten Arbeitsverdienst in dem Monat nicht gehabt habe.
5. Ist der erwerbslos Gewordene gezwungen, eine Beschäftigung außerhalb seines Wohnortes aufzunehmen, die ihn dauernd von seiner Familie trennt, kann wegen der erhöhten Kosten der Lebenshaltung eine Ausgleichsunterstützung gewährt werden.

6. Besteht Anspruch auf Familienunterstützung, so ist nötigenfalls vom Versicherungsverband Zuschußunterstützung zu gewähren oder diese zu erhöhen.

III. Verfahren für die Unterstützungsanträge.

1. Anträge auf Bewilligung der Unterstützung sind bei der Bürgermeisterei des Wohnorts unter Vorlage einer Bescheinigung über den Arbeitsverdienst durch die Arbeitgeber, bei denen der Erwerbslose in 1917 beschäftigt war, zu stellen.

Der Bürgermeister prüft den Antrag und versucht zunächst dem Erwerbslosen Arbeit in der Gemeinde zuzuwenden.

2. Ist geeignete Arbeit für den Antragsteller nicht zu beschaffen, oder weigert sich dieser, die angebotene Arbeit anzunehmen, so legt die Bürgermeisterei den Antrag dem Kreisamt zur Entscheidung vor.

3. Das Kreisamt sucht zunächst seinerseits nochmals durch Vermittlung eines Arbeitsnachweises (Kreisarbeitsnachweises) festzustellen, ob dem Antragsteller nicht doch anderweit Arbeit nachgewiesen werden kann. Gelingt dies nicht, so setzt das Kreisamt die Unterstützung fest.

Die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt halbmöndlich durch die Gemeindekasse gegen Abgabe der ausgefüllten Arbeitsverdienstkarte (Ziffer II, 4 oben) und unter Aushändigung einer neuen Karte.

4. Weigert sich ein Antragsteller, die ihm nachgewiesene Arbeit anzunehmen, oder ist er mit der Entscheidung über seinen Antrag nicht einverstanden, so entscheidet eine paritätische Kommission, die sich aus einem Vertreter des Kreisamts als Vorsitzenden und je zwei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammensetzt und zu der nach Bedarf auch ein Vertreter der beteiligten Arbeitsnachweise mit beratender Stimme zugezogen werden kann.

IV. Kostenverteilung.

1. Von den durch die Erwerbslosenfürsorge erwachsenden Kosten werden $\frac{1}{2}$ vom Reich und vom hessischen Staate getragen, $\frac{1}{4}$ aus dem von der deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten zur Verfügung gestellten Fonds erlegt, während $\frac{1}{4}$ des Aufwandes den Gemeinden zur Last fällt.

2. Anforderung des Erlasses der Gemeindekasse hat spätestens am 5. jeden Monats bei dem Großh. Kreisamt zu erfolgen.

so daß man wenigstens die Vorkosten der in der Zigarettenindustrie Verbliebenen aufrecht erhalten kann.

Sollte eine erhebliche Einschränkung der Erzeugung in der Zigarettenindustrie demnächst nötig werden und von den zuständigen Körperschaften vielleicht eine Kontingentierung wie in der Zigarrenindustrie verfaßt werden, so müssen natürlich auch von der Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten ähnliche Bestimmungen getroffen werden, wie sie für die Zigarettenindustrie getroffen worden sind. Es müssen dann aber auch die Bestimmungen der Kriegsmohlschutzpflege mit dem besonderen Zuschuß für Arbeiter der Zigarettenindustrie auch auf die Arbeiter und Arbeiterinnen der Zigarettenindustrie Anwendung finden. Offenlich kommen wir bald zum Frieden, damit die Kalamität in der Zigarettenindustrie nicht so groß wird, wie sie in der übrigen Tabakindustrie leider geworden ist.

Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

Lomburg. Die Firma Franz Bender erhöhte die Lohnzulage auf 100 Prozent.

Altena. Die Firma H. W. S. bewilligte 100 Prozent Lohnzulage.

Ordecke. Die Firma J. S. Vahr erhöhte die Lohnzulage auf 100 Prozent.

Gr. Wobers. Die Firma J. Ehlers erhöhte die Lohnzulage auf 100 Prozent.

Weide. Die Firma W. Litz gewährte 100 Prozent Lohnzulage.

Sarstedt. Die Firma Heinr. Gaarz bewilligte jetzt 100 Prozent Lohnzulage.

Sildesheim. Die Firma Otto Fels bewilligte Lohnzulagen von 120 Prozent.

Freden. Die Firma A. Traupe u. Co. erhöhte die Teuerungszulage von 75 auf 100 Prozent. Für Northheimer Decke wird ein Zuschlag von 25 Prozent bezahlt, außerdem wurde der Grundlohn auf einige Sorten von 8,25 M. auf 9 M. erhöht.

Northheim. Die Firma Aug. Stichnoth erhöhte die Löhne um 100 Prozent.

Stadtlindenberg. Die Firma L. Böttner bewilligte 75 Prozent Lohnzulage.

Carlschafen. Die Firma Menge u. Köhling erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Prozent.

Wülfels-Günzigloh. Folgende Firmen erhöhten die Teuerungszulage auf 75 Prozent: W. Altemeyer, Althoff u. Reinhold, Arnold Andree, Gebr. Baster, Bilsbaum u. Brune, S. Blumenau u. Co., Bruns u. Schreyer, A. Buschmann, Doppmann u. Bud, L. Engelhardt u. Biermann, Ellersted u. Rosenwald, Erbbrügger u. Co., Holzappel u. Gräter, Casper Casemann, Kelling u. Ehle, Krüger u. Blumenau, J. Meyer, Fr. Seehardt u. Co., U. Offermann, Kelling u. Blant, Rodenberg u. Dürmeier, Gebr. Rosenwald, Schelp u. Co., Schulte u. Eydmers, Rob. Schulz, Gebr. Schürer, H. Sprengmann u. Sohn, Steinmeißer, W. u. Gräter, Steinmeißer u. Kensch, Steinmeißer u. Wellensied, Striedel u. Martin, Carl Baermann u. Co., Wellensied u. Heimsoth.

Siddonhausen. Die Firmen W. D. Aragon, L. Engelhardt u. Biermann, Krüger u. Blumenau, Leberling u. Brandt, W. Meyer, Overdick u. Sohn, Steinmeißer u. Kensch und Althoff u. Reinhold erhöhten die Teuerungszulage auf 75 Prozent.

Gunsberg. Die Firmen Arnold Andree, S. Dunkelmann und Kelling u. Ehle zahlen 75 Prozent Teuerungszulage.

Häfen. Die Firmen W. Böhmann und Meyer u. Schäffer erhöhten die Teuerungszulage auf 75 Prozent.

Meunigsheim. Die Firma Giesecke u. Winkelmann bewilligte 75 Prozent Teuerungszulage.

Spunge. Die Tabakarbeiter-Gesellschaft zahlt 100 Prozent Lohnzulage. Die in Nr. 42 bekanntgegebenen Firmen zahlen nicht 100 Prozent sondern 75 Prozent Teuerungszulage.

Häfer. Die Firmen Lindner u. Co. und Engelhardt u. Biermann erhöhten die Teuerungszulage auf 75 Prozent.

Al. Wicken. Die Firma Engelhardt u. Biermann zahlt 75 Prozent Teuerungszulage.

Leuzinghausen. Die Firma Engelhardt u. Biermann erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Prozent.

Spandow. Folgende Firmen zahlen 75 Prozent Teuerungszulage: Carl Baermann u. Co., A. Buff u. Co., Schäfer u. Sohn, Wilh. Schäfer und Gebr. Rosenwald.

Al. Wicken. Die Firmen Lindner u. Co. und Wellensied u. Heimsoth erhöhten die Teuerungszulage auf 75 Prozent.

Beritz. Die Firma Caprano u. Gruhn bewilligte 75 Prozent Teuerungszulage.

Hänschen. Die Firma Gebr. Bagig erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Prozent. Für Bearbeiten von deutscher Decke wird 1 M. pro Tausend extra gezahlt.

Wilmshausen. Die Firma Bruno Kunath zahlt 75 Prozent Teuerungszulage und außerdem bei Verarbeitung von deutscher Decke 2 M. und bei Verarbeitung von deutschem Umblatt auch 2 M. extra pro Tausend.

Hannow. Die Firma Rich. Weichold zahlt 75 Prozent Teuerungszulage und für deutsche Decke 1 M. mehr pro Tausend.

Hannover. Die Firma Wilh. Schwefe erhöhte die Löhne der Wickelmacher um 100 Prozent, die der Roller um 75 Prozent. Die Firma Bernh. Palme bewilligte 75 Prozent Lohnzulage.

Die Lage der Cabakarbeiter in Dänemark.

Wiederholt schon haben wir im „Tabak-Arbeiter“ Mitteilungen über die Lage der dänischen Tabakarbeiter veröffentlicht. Dem Kollegen Deichmann geht als internationaler Sekretär der Tabakarbeiter folgender Bericht des Kollegen Chr. Jensen in Kopenhagen, des dänischen Vertrauensmannes für die Internationale der Tabakarbeiter, zu:

„In der Woche 1915-16 und teilweise auch 1917 hatte die hiesige Tabakindustrie überaus günstige Konjunktur, indem der Absatz sehr umfangreich war und die Einfuhr von Rohmaterialien — wenn auch mit gewissen Schwierigkeiten verknüpft — ebenfalls einigermaßen reichlich war. Aber dann hörte die Einfuhr ganz auf, und als Folge dessen hat eine kolossale Arbeitslosigkeit Platz gegriffen — eine Arbeitslosigkeit, wie sie unser Verband niemals erlebt hat.

Als eine Illustration hierzu dürfte nachstehende Uebersicht über die Arbeitslosigkeit in dem Zeitraum von April 1917 bis Ausgangs August 1918 dienen:

	Mitteltagezahl	Zahl der Arbeitslosen	
April 1917	7199	89	0,82 %
Mai	7711	80	1,18
Juni	7681	117	1,52
Juli	7698	192	2,52
August	7708	198	1,58
September	7696	844	4,47
Oktober	7784	891	11,52
November	7779	1186	14,80
Dezember	7804	1875	17,10
Januar 1918	7881	1167	14,90
Februar	7828	1072	18,84
März	7888	1188	15,20
April	7878	1295	16,44
Mai	7878	2180	27,18
Juni	7988	2541	32,08
Juli	7888	3088	39,28
August	7987	3262	40,85

Die Arbeitslosigkeit ist in fortschreitender Entwicklung begriffen und hat beinahe einen katastrophalen Charakter angenommen.

Wie die dänischen Zeitungen berichten, sind die Arbeitsverhältnisse der deutschen Tabakindustrie noch viel schlimmer, indem 90 Prozent der Fabriken ihre Wirkamkeit eingestellt hätten — aus diesem Grunde könnte man (übrigens ganz natürlich) den Schluss ziehen, daß ein Teil der deutschen Kollegen nach Dänemark reisen möchte, um hier Arbeit zu suchen. Um aber diese vor Enttäuschungen zu bewahren, bitte ich Dich, über die Verhältnisse, wie sie in Dänemark liegen, aufzuklären.

Der Dänische Tabakarbeiterverband, obwohl die Mittel, welche seine Arbeitslosen-Unterstützungsstelle befaß, vollständig aufgebraucht sind, erfüllt dennoch seine eingegangenen Verpflichtungen, nämlich eine Unterstützung für 30 Tage; aber da die Aussichten, Arbeit zu erhalten, so durchaus hoffnungslos sind, können wir nur anraten, daß man, so lange die Verhältnisse so verzweifelt sind, es unterläßt, nach Dänemark zu reisen.

Soweit die Mitteilung. Jedenfalls trifft es nicht zu, wenn dänische Blätter von einer Einschränkung der deutschen Tabakindustrie von 90 Prozent schreiben. Bis jetzt waren es bekanntlich nur erst 60 Prozent, zum 1. November 1918 werden es freilich 80 Prozent. Die Befürchtung der dänischen Kollegen, daß jetzt die deutschen Tabakarbeiter zahlreich nach Dänemark reisen würden, ist nicht zutreffend, denn erstens sind sie bereits über die dortigen Verhältnisse unterrichtet, und zweitens werden sie kaum Erlaubnis zur Reise erhalten.

Aus Holland.

Den „Vereinigten Tabak-Zeitungen“ wurde unterm 10. Oktober aus Amsterdam u. a. geschrieben:

„Es steht in der holländischen Zigarettenindustrie recht ungemütlich aus. Das Stückenpferd des abgetretenen Handelsministers Posthuma, die Einheitszigarette, ist endgültig in die Kumpelpfanne geworfen. Tintenströme sind in den monatelangen Verhandlungen unnütz vergossen. Der neue Handelsminister van Nisfelstein will auch in Sachen der Zigarettenausfuhr den Grundriß keine Befreiung ohne Gegenleistung anwenden. Die amtliche Bestandsaufnahme vom 1. Juli 1918 fand in Holland einen fertigen Zigarettenvorrat von nicht weniger als 2 1/2 Milliarden vor. Etliche Millionen sind noch hinzuzuzählen aus den verheimlichten Lagern der Kettenhändler. Kann Holland mit diesem Zigarettenvorrat noch zwei bis drei Jahre haushalten, so reicht der Rohstoffvorrat bloß noch für wenige Monate. Aus diesem Grunde will Herr van Nisfelstein Ausfuhrbewilligungen für Zigaretten erst erteilen, sobald die Anfuhr von Rohstoff durch Zufuhrung ungestörter Tabakverschiffung seitens der Alliierten wieder möglich sein wird. Darüber wird im günstigsten Falle das Jahr 1918 zu Ende gehen. Zugleich ist bereits grundsätzlich beschlossen, daß die Exportzigaretten mit 8,50 Gulden für das Kilogramm Tabak-Reinengewicht, d. h. mit 45 Gulden für das Tausend, die Exportzigaretten mit 10 bzw. 12 Gulden der Exportzentrale abgabepflichtig werden. Dadurch kommt eine ganze Reihe von Zigarettenexporteuren, die auf die übliche Bedingung: „Lieferbar, sobald Konsens erhältlich“, abgeschlossen haben, in eine knifflige Rechtslage gegenüber ihren ausländischen Abnehmern. Wer hat den Zuschlag der Exportzentrale zu bezahlen? Von verschiedenen Seiten wird deshalb auf einen Nachspruch der Regierung durch Ungültigkeitserklärung sämtlicher Exportverträge gedrungen, womit der Einwand höherer Gewalt gegeben wäre. Dapert es also mit der Zigarettenausfuhr so ist auch in der Unterstützungsfrage arbeitsloser Zigarettenmacher eine unerwartete Wendung eingetreten. Bisher können die Unterstützungsgeber in reichem Maße aus dem

Zur Lohnbewegung.

Wir berichteten, daß die Arbeiterschaft der Zigarrenbranche zu der Lohnfrage Stellung genommen hatte, indem sie die Gewährung von 75 Prozent Zulage als ungenügend bezeichnete und sich erneut an den Verband Sächsischer Zigarrenfabrikanten wandte. Die Fabrikantenorganisation hat sich daraufhin ebenfalls mit der Frage befaßt; sie teilt unserer Dresdener Ortsverwaltung ihren Beschluß mit, der folgendermaßen lautet:

„Eine Aenderung der Teuerungszuschläge vermag der Verband, ohne die übrigen in gleicher Weise zusammengefaßten Fabrikanten zu fragen, nicht zu genehmigen. Daß aber die Verarbeitung deutscher Tabake als Deckblatt eine Arbeitsverhältnis bedeutet, steht unser Vorstand ein und wird deshalb seinen Mitgliedern durch Zirkular bekanntgeben, daß bei Verwendung von deutschem Umblatt je nach Art des Materials bis zu 60 %, bei Verwendung von deutschem Deckblatt bis zu 1 M. Promille als Grundlohn mehr bezahlt werden soll, um so die eventuell eintretende geringere Verdienstmöglichkeit auszugleichen. Da nun auf diese Erhöhung der Grundlöhne die 75prozentige Teuerungszulage in Anwendung kommt, glaubt der Vorstand des Verbandes Sächsischer Zigarrenfabrikanten allen gerechtfertigten Wünschen der Arbeiterschaft entsprochen zu haben.“

Wir vermissen in dieser Antwort ein Eingehen auf die Erhöhung der Teuerungszulagen für Sortierer und Wochenlöhner der Zigarrenbranche, für die bekanntlich auch der Sächsische Zigarrenfabrikantenverband nicht die 75 Prozent Teuerungszulage gelten lassen will.

Von der Zigarettenindustrie.

Der Zusammenbruch Bulgariens hat für die deutsche Zigarettenindustrie recht unangenehme Folgen, denn an eine fernere Einfuhr von Zigaretten aus dem Balkan und aus der asiatischen Türkei ist wohl vor Friedensschluß nicht zu denken, so daß selbst der von Deutschland gekaufte dort lagernde Tabak nicht hereingebracht werden kann. Wir haben schon einmal zum Ausdruck gebracht, ob es nicht besser gewesen wäre, ohne Rücksicht auf unsere deutsche Devisenpolitik den verfügbaren Zigaretten aus Bulgariens und der Türkei anzukaufen und hereinzubringen. Die Zigarren-, Rauch- und Rautabakindustrie ist längst nicht mehr in der Lage, den Bedarf des Heeres, geschweige den Bedarf der Zivilbevölkerung zu decken, so daß die Zigarette, so gut es ging, ausshelfen mußte. Unter solchen Umständen hätte man an Tabak nehmen müssen, was zu bekommen war, einmal, um die Raucher, besonders soweit sie im Heere stehen, zu befriedigen, dann aber auch, um der Zigarettenindustrie nicht auch das Schicksal der übrigen Tabakindustrien zuteil werden zu lassen.

Nun ist es freilich zu spät und der Mangel an Rohstoff dürfte sich in der Zigarettenindustrie sehr bald in erheblicher Weise sichtbar machen. Wie uns mitgeteilt wird, haben einige Betriebe in Dresden sich bereits gezwungen gesehen, die Erzeugung einzuschränken, indem sie die Arbeitszeit verkürzten. Andere Maßnahmen dürften bald folgen und werden sich mit dem größer werdenden Rohstoffmangel verschärfen. Die am meisten Leidenden werden die Arbeiter und Arbeiterinnen sein, zumal wenn die Arbeitsgelegenheiten in anderen Industrien geringer werden sollten. Worüber ist das letztere ja noch nicht der Fall.

Zuschlägen auf die Distributionsverkäufe. Wegen dieser Preissteigerung hat der neue Handelsminister Bedenken; nach seiner Ansicht müssen auch die Arbeitgeber herangezogen werden, die Beitragspflicht ist auf 20 Prozent der Lohnhöhe festgesetzt. Nun soll bereits ein Drittel der Tabakarbeiter außer Beschäftigung sein. Bei der Großindustrie bestehen gegen die Beitragspflicht keine Einwände, die mittleren und kleineren Betriebe betrachten sich dazu aber außerstande, da das ganze Geschäft ins Stocken geraten ist. Auch in Holland verliert die Zigarre immer weiteren Boden an die Zigarette als der weitaus billigere; daneben ist das früher verpönte öffentliche Pfeifenrauchen stark in Schwung gekommen, weil die Zigarre — trotz aller widrigen Umstände — wegen deren hohen Preise übrigens noch stets lustig in die Höhe — zu kostbar ist. Jedoch will es nur die Preisfrage ist, die zur Abwanderung von der Zigarre zwingt, macht man sich für die Zukunft keine Sorge. Eher wird sich der abtrünnige Zigarrenraucher an die kurze Pfeife, sobald diese mal Mode ist, gewöhnen, als an die Zigarette! Doch die Zeiten billigen Raucherzuges sind auch in Holland dahin. Der Fiskus hat, wo das Pfund Schnitttabak auf mehr als zwanzigfachen Friedenspreis steigen konnte, die unbegrenzte Steuerfähigkeit des Tabaks herausgeführt, und trotz der bündereichen Bekämpfungsliteratur wird der Tabak nach dem Krüge aus einer kräftigen Vandalenfeuerbluten müssen.

Erhöhung der Zigaretten in Italien.

Durch ein in der „Gazette Ufficiale“ veröffentlichtes Dekret sind alle Zigaretten- und Zigarettenverkaufspreise in Italien erhöht worden. Bei der gangbarsten Sorte von Zigaretten beträgt die Erhöhung 5, bei den Zigaretten 2 Centesimi. Erstere werden zu 30 Centesimi das Stück, letztere zu 10 Centesimi verkauft. Beide Sorten bilden sieben Zehntel des Tabakmonopol-Ertrages. Als Grund gibt das Finanzministerium die immer schwerer werdende Versorgung mit Rohmaterial im Ausland und die fortwährend steigenden Herstellungskosten in Italien an. Nach dem „Corriere della Sera“ ergab das Tabakmonopol in den Monaten Juli und August 1918 167 Mill. Lire gegen 115 Mill. Lire während der gleichen Zeit 1917, 93 Mill. 1916, 75 Mill. 1915, 62 Mill. 1914, 57 Mill. 1913. Die Zolleinnahmen betragen während derselben Zeit nur 100, die Einnahmen an den hauptsächlichsten Steuerbesteuern 132 Mill. Lire. Das Tabakmonopolvergebnis für das Finanzjahr 1. Juli 1918 bis 30. Juni 1919 wird auf mindestens 1200 Mill. Lire geschätzt. Hierbei sei bemerkt, daß ein Hauptgrund der erhöhten Einnahme wohl im Verbrauche des Meeres zu suchen sein dürfte und deshalb ein guter Teil der Einnahme durch die Angaben des Kriegsministeriums ausgeglichen sein dürfte.

Ein Glückwunsch der schwedischen Gewerkschaften

Der Generalkommission ging folgendes, Stockholm, den 16. Oktober, datiertes Telegramm der schwedischen Landeszentrale zu:

Wir senden Euch unsere herzlichsten Glückwünsche zu dem demokratischen Durchbruch, der, wie wir hoffen und wünschen, zur Beendigung des Weltkrieges und zur Schaffung eines dauernden Friedens beitragen soll, was in der ganzen Welt und nicht am wenigsten in den neutralen Ländern, besonders unter den Arbeitern ersehnt wird.

Ueber die Mitwirkung der Gewerkschaften Deutschlands an diesem Ziele und über ihre direkte Teilnahme an der Regierungsbildung durch den Eintritt von Gewerkschaftern in die Regierung sowie über die Aufnahme der Frage des internationalen Arbeiterschutzes entsprechend den Forderungen der Berner Konferenz in das Programm dieser Regierung, empfinden wir eine lebhafteste Befriedigung.

Die Zeit für den Zusammenritt der gewerkschaftlichen Internationalen zu einer Konferenz wird wohl bald gekommen sein, auf der die angeschlossenen Gewerkschaften aller Länder vertreten sein werden, um die Beschlüsse der Konferenzen zu Leeds und Bern zu fördern.

Für die Landeszentrale Schwedens:
Per m. Lindquist, Vorsitzender.

Die Gewerkschaften zur neuen Regierung.

Das Korrespondenzblatt der Generalkommission schreibt: Wir kehren zu denen, die seit jeher im Kampfe mit der Reaktion lagen, die bisher in Deutschland herrschte, und können deshalb feststellen, daß es auch unser Ziel ist, die Macht der Reaktion in Deutschland zu brechen und das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes sicher zu stellen. Aber eben aus diesem Grunde müssen wir es ablehnen, uns die Enschliefungen von den Mächten der Entente aufdrängen zu lassen, die wahrlich genug vor der eigenen Tür zu stehen finden. Wir haben in Deutschland während der letzten Monate entschiedene Fortschritte in freier Richtung gemacht und sind loebend dabei, Verfassungsänderungen durchzuführen, die weitergehen als das verbriefte Recht mancher der Länder, die mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten im Bunde sind. Wir werden auf diesem Wege fortfahren, und das deutsche Volk wird seine Ehre darin setzen, eines der freiesten Völker in der Welt zu werden. Aber das nötigt uns zur Vorsicht. Wir schütteln nicht die Herrschaft der eigenen Reaktion ab, um uns unter die der französischen und englischen Imperialisten zu beugen. Wir sind durchaus nicht geneigt, etwa die deutsche durch die französische Militärfolge zu erliegen, die oft genug gegen die französische Arbeiterklasse in Aktion trat. Wir sind bereit, und das geht aus den Notizen der deutschen Regierung klar hervor, den Frieden der Verständigung auf der Grundlage des Programms Wilsons zu schließen. Aber der Präsident der Vereinigten Staaten ist, nachdem die deutsche Erklärung vorliegt, dabei, seine Forderungen zu erweitern und mit denen der Kriegsheer und Annexionisten in England und Frankreich in Einklang zu bringen. Soweit ist Deutschland noch nicht; diesen Frieden um jeden Preis lehnen wir nach wie vor ab.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Carl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus) Zimmer 32 — Telefonamt Roland 6040. Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Aufschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einlieferungs- und Vertiefungen nur an W. Nieber-Belland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus) Zimmer Nr. 32 — Bankkonto bei der Kantabteilung der Groß- und Kleinfachhandlung deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Volkshaus Nr. 53/59 beim Volkshausamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Aufschriften sind an Johs. Krohn Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Aufschriften sind an Oskar Niendorf, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuss bestimmte Aufschriften sind an E. Schorer, Hamburg, Feldendamm 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (B. = Verbandsbeiträge, L. = Lokalfälle):

Am 12. Oktober: Ostersheim B. 54,48, 18. Ruffenhäuser B. 150,—, 19. Rindens B. 300,—, Rütche B. 180,—, Eitenberg B. 70,—, Guben B. 163,31, Raunkof B. 100,—, 21. Helmarschhausen B. 10,66, Renningen B. 60,—, Sorau B. 50,—, Wittweida B. 155,—, Woltersdorf B. 40,—, Frankfurt a. d. O. B. 550,—, Wittenberg B. 14,09, Großenhain B. 50,—, 22. Detmold B. 300,—, Pörsch B. 70,—, Elgersmeyer B. 150,—, Prenzlau B. 100,—, 23. Rahlitz B. 50,—, 24. Bremen B. 200,—, Hummerodt B. 140,—, Lage B. 39,50, Soest B. 60,—, Hamburg B. 400,—, Kreuznach B. 80,—, Lampertshausen B. 145,—, Meichen B. 100,—.

Die Bevollmächtigten werden ersucht, die Abrechnung sowie alle überflüssigen Gelder umgehend einzusenden.

Bremen, den 28. Oktober 1918.

W. Nieber-Belland.

Abrechnungen vom 3. Quartal gingen ein:

1. Gau Hamburg: Hamburg, Grevesmühlen, Pörsch, Volkenburg, Vredstedt, Blankenheide, 2. Gau Hannover: Helmarschhausen, Hersberg, Bollenhüttel, 3. Gau Nordhausen: Nordhausen, Wittenhausen, Bantried, Treffurt, Schnellmannshausen, Reinstadt, Gröbrenbach, Waldbappel, Oberode, Nieblhausen, 4. Gau Berlin: Dellinghausen, Hildershausen, Duderode, Elshausen, Schmeicheln, Soest, Lage, Osnabrück, Hummerodt, Emdam, Pörsch, Bielefeld, Bünde, Goch, Bonn, Westerranger, Salaußen, 5. Gau Frankfurt am Main: Offenbach, Kreuznach, Worms, Bickenbach, Grob-Steinheim, 6. Gau Heilbronn: Neuenstein, Stuttgart, Schorndorf, Reinsingen, Speier, 7. Gau Offenburg: Elgersweier, Krielenke m.

8. Gau Erfurt: Raumburg, Altenburg, Ellenberg, Meuselhof, 9. Gau Dresden: Wittenberg, Meichen, Königsbrunn, Kreischa, 10. Gau Breslau: Muskau, 11. Gau Berlin: Woltersdorf, Sorau, Wolgast, Frankfurt a. d. O., Bielefeld, Göttrich, Rahlitz.

Aufschriften sind zu richten für:

Kreuznach (5), 1. Bev. Joseph Dattler, Wittenberg, Str. 18, Wittenberg a. M., (5), 1. Bev. Gust. Bauer, Meichen, (11), 1. Bev. Emil Kuhlmann, Meichen, 18, Wittenberg a. d. O. (9), 1. Bev. Ernst Sauer, Meichenstr. 8.

Gestorben:

In einem Selbstmord hat an seiner Verwundung der Zigarrenarbeiter Reinhold Hirsch aus Groß-Bäben, 35 Jahre alt (Zahlscheide Hirsch).

Im Lazarett zu Stettin starb der Zigarrenarbeiter August Albrecht aus Schwewe, 41 Jahre alt (Zahlscheide Elchwege).

Am 5. Oktober starb zu Dornhausen der Zigarrenarbeiter Eduard Duff, 63 Jahre alt (Zahlscheide Hirsch).

Am 5. Oktober starb zu Dresden der Zigarrenarbeiter Max Müller aus Neumarkt i. Schl., 52 Jahre alt.

Am 11. Oktober starb zu Pirna der Zigarrenarbeiter Reinhold Strohbach aus Freiberg i. S., 60 Jahre alt (Zahlscheide Dresden).

Am 14. Oktober starb zu Breslau die Zigarrenarbeiterin Ida Zuehl, 27 Jahre alt.

Am 16. Oktober starb zu Dresden die Zigarettenpaderin Meta Deberling aus Dresden, 28 Jahre alt.

Am 17. Oktober starb zu Dresden der Zigarrenarbeiter Friedrich Forke aus Dresden, 27 Jahre alt.

Am 18. Oktober starb zu Dresden die Zigarettenpaderin Selma Oppert aus Gittersee, 21 Jahre alt.

Am 19. Oktober starb zu Breslau die Zigarettenarbeiterin Elise Verlesch, 27 Jahre alt.

Am 19. Oktober starb zu Halle a. S. die Widelmaderin Berta Scholz aus Roschwitz, Kr. Verburg, 21 Jahre alt (Zahlscheide Verburg).

Am 19. Oktober starb zu Wittenberg a. E. der Zigarrenarbeiter Hermann Thiele aus Wittenberg a. E., 29 Jahre alt. Kollege Thiele war jahrelang 2. Bevollmächtigter der Zahlscheide Wittenberg a. E.

Am 20. Oktober starb zu Hohenheim die Widelmaderin Berta Eichhorn, geb. Oberst, aus Unterwiesheim, 30 Jahre alt.

Am 20. Oktober starb zu Neustadt a. M. die Zigarrenarbeiterin Luise Seifert aus Neustadt a. M., 26 Jahre alt.

Am 21. Oktober starb zu Gengenbach die Zigarettenarbeiterin Theresia Göppert aus Gengenbach, 48 Jahre alt.

Am 21. Oktober starb zu Enger die Zigarettenarbeiterin Johanne Tilker, 24 Jahre alt (Zahlscheide Westerranger).

Am 22. Oktober starb zu Kreuznach der Zigarrenarbeiter Jakob Uhl aus Kreuznach, 36 Jahre alt.

Am 22. Oktober starb zu Dresden der Tabakarbeiter Moritz Vogel aus Schönfeld.

Am 23. Oktober starb zu Wärsburg der Zigarrenarbeiter Fritz Verkuhn aus Wärsburg, 24 Jahre alt.

Am 24. Oktober starb zu Gabeln die Zigarettenarbeiterin Berta Mücke aus Gabeln, Kr. Rotenburg, 28 Jahre alt (Zahlscheide Muskau).

Am 24. Oktober starb zu Spenge der Richter August Niemeyer aus Spenge, 57 Jahre alt.

Am 26. Oktober starb zu Enzig der Zigarrenarbeiter Hermann Schüller aus Enzig, 76 Jahre alt.

Am (?) starb zu Ritterhude der Zigarrenarbeiter Martin Sandhufen, 33 Jahre alt (Zahlscheide Burgdam).

Am (?) starb zu Jossen der Zigarrenarbeiter Otto Schulz. Kollege Schulz war 1. Bevollmächtigter der Zahlscheide Jossen.

Ehre ihrem Andenken!

Kleine Schneidemaschine

für Handbetr., 4-5 mm Schnittbr. für Rauchtabak, Zigarettenzulage x. liefert für 65 M. bei Vereinfachung. Verpackung frei. K. Thunert, Bruchsal, Baden.

1a Südmalzer Brasil-Schnupftabak

verpackt in Vorkassett mit 9 Pfd. Loth Mk. 44.— franco Nachnahme.

Ludwig Eberle, Neustadt-Haardt

Handelscazalunb d. 20. 2. 17 Nr. 73.

Drucksachen

aller Art, in moderner Ausführung für Private u. Vereine billigst

J.H. Schmalfeldt & Co. Bremen Geeren 6/8



Kaufe

(auch von Einzelpersonen) jeden Posten

Zigarren

(zu Engros)

Millipreisen von 300-300 M.)

gegen sofortige Kasse.

Muster (von jeder Sorte 50 Stk.)

unter Postnachnahme erbeten.

Verpackungsart angeben.

(Kaufe auch ohne Verpackung)

Oppermann, Rudolfsb./Chhr.

Augustenstrasse 22.



Ca. 17 000 gebrauchte Wickelformen,

alle erdenklichen Fassons, teils wie neu, zu sehr billigen Preisen am Lager. Fordern Sie Zusendung der Musterbogen.

Heinrich Franck, Berlin N 54.

Rohstoffhandlung.

Brunnenstrasse 22.

Utensilien für Zigarrenfabriken.

L. Cohn & Co., Berlin N. Brunnenstrasse 24

Zigarillo-Formen

sowie die kleinsten bis grössten Façons finden Sie in unserem

Modellbogen 214

Zusendung auf Verlangen umgehend kostenlos.

Wieder vorrätig:

Tragant-Ergatz, Cigarrenband